

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

8. Sitzung des II. Senates - Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -

am Dienstag, **28. September 2010**

um 14:15 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Holzinger

Anwesend:

Bürgermeisterin Knoll, Claudia

Böckh, Margareta

Braun, Ulrich

Dunkenberger, Manfred

Feldmeier, Mechthild

Gotzes, Verena

Hartge, Michael

Müller, Herbert

Nieder, Wolfgang

Neukamm, Gerhard

Standhartinger, Karl

Dr. Steiger, Hans – Martin

Thrul, Bernhard

Courage, Wolfgang

Vertr. für Wilhelm, Christiane

Abwesend:

Wilhelm, Christiane

entschuldigt

Ende: 17:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- I. Beteiligung am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ (Antrag Nr. 07-2010)
- II. Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen
- III. Antrag auf Umbenennung der Schlachthofstraße (Antrag-Nr. 11-2010)
- IV. Bauliche Erschließung im Bereich Unterdorfstraße 54, Dickenreishausen, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags
- V. Sanierung / Quartiersentwicklung Rotergasse – Sachstandsbericht
- VI. Information zum Planfeststellungsverfahren MN 17, Verlegung bei Memmingerberg (Zufahrt Allgäu Airport und Gewerbeflächen)
- VII. Bauanträge:
 1. 156/10 Nutzungsänderung von Büroräumen zur Kindertagesstätte, Königsgraben 7
 2. 44/10 Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Errichtung einer Grundstückszufahrt zur B 300, Neubau einer Siloanlage, Siechenreuteweg 21 - 25
 3. 158/10 Umbau des ehemaligen LEW – Gebäudes, Einbau eines Hotels mit Restaurant und Hausbrennerei, Schweizerberg 17
 4. 81/10 Neubau der Sebastian–Lotzer-Realschule mit Hausmeisterhaus, Schlachthofstraße 30 + 32

Voranfragen:

1. 171/10 Neubau eines Einfamilienhauses, Donaustraße
 2. 172/10 Hofseitiger Balkonanbau an ein Wohngebäude sowie Ersatz von veralteten Garagen durch 7 Carports, Donaustraße 15
 3. 182/10 Neubau eines Doppelhauses, Spiehlerweg
 4. 208/10 Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Eduard – Flach – Straße 37
 5. 185/10 Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau von 1 – 2 Mehrfamilienhäusern, Benninger Straße 70
 6. 197/10 Neubau von 3 Einfamilienhäusern, Talstraße
- VIII. Verschiedenes

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest. Die Voranfrage – Nr. 172 / 10 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Behandlung der Baugesuche und Voranfragen wird vorgezogen.

I. Öffentliche Sitzung

Nr. 1

Betr.: Baugesuche und Voranfragen

Baugesuch-Nr.:	158/10
Bauvorhaben:	Umbau des ehemaligen LEW-Gebäudes, Einbau eines Hotels mit Restaurant und Hausbrauerei
Straße:	Schweizerberg 17
Flur-Nr., Gmkg.:	981/0, 981/7, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Gebäude- und Außenflächen des Geländes der ehemaligen LEW am Schweizerberg/Ecke Kaisergraben sollen umgenutzt und umgebaut werden. Vorgesehen ist ein Hotelbetrieb mit Restaurant und Bräuhaus. Der Hauptzugang erfolgt von Norden im Bereich des bisherigen Zugangsbereichs zu einem Bräuhaus im EG mit 60 Sitzplätzen, Hotelpfand und zum Restaurant im erdgeschossigen Gebäudeteil. In den drei OG entstehen 21 Hotelzimmer mit insgesamt 41 Betten.

Im westlichen Grundstücksbereich wird das Gelände niveaugleich zur Straße angehoben.

Die Fläche um die Gedenkstätte an die zerstörte Synagoge und die ermordeten Juden soll wesentlich vergrößert werden. Als Abgrenzung nach Süden ist eine beidseitig eingegründete 1,60 m hohe Natursteinwand vorgesehen.

Vom Antragsteller wurde zwischenzeitlich signalisiert, die gesamte Fläche westlich des erdgeschossigen Gebäudes der Gedenkstätte zuzuschlagen.

Im südlichen Grundstücksbereich ist die Außenbewirtung des Restaurants geplant.

Die bisherigen Zufahrten zum Betriebshof werden geschlossen. Eine neue Ein- und Ausfahrt entsteht in dem Bereich des abzubrechenden Wohngebäudes und der Waschhalle. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze (bisher Zufahrt zu Garagen und Waschhalle) wird ein Teil der Stellplätze angelegt. Insgesamt werden 43 Stellplätze, davon 7 Garagen als Bestand, auf eigenem Grund nachgewiesen.

Durch die Neugestaltung der Fassaden mit neuer Fensteraufteilung, Außenputz und neuem Anstrich wird eine Verbesserung der Gestaltung erreicht.

II. Bes. Bemerkungen:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Die beantragte Nutzung ist in einem Mischgebiet planungsrechtlich zulässig.

Nachbarbeteiligung:

Ein östlicher Nachbar befürchtet durch die neue Nutzung Lärm- und Abluftemissionen.

Der südliche Nachbar führt gegen das Vorhaben städtebauliche, wirtschaftliche und ethische Gründe an und sieht eine optische und lärmmäßige Beeinträchtigung seines denkmalgeschützten Gebäudes durch Stellplätze und Biergarten.

Die stellvertretende Heimatpflege empfiehlt die Ablehnung des Bauantrages und den Ankauf des Geländes durch die Stadt Memmingen, um anstelle des LEW Baukörpers städtebaulich eine neue Situation schaffen zu können und andererseits eine Gaststättennutzung/Außenbewirtung am ehemaligen Standort der zerstörten Synagoge auszuschließen um eine der Würde des Ortes angemessene Gestaltung zu ermöglichen.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

1. Zur Bewertung der immissionsrechtlichen Situation ist ein schalltechnisches Gutachten vorzulegen, um die Stellplätze, Warenanlieferung und Außenbewirtschaftung in Abhängigkeit zu den Betriebszeiten und der Nachbarbebauung beurteilen zu können.
2. Für die geplante Nutzung sind mindestens 2 behindertengerechte Stellplätze gemäß Art. 48 BayBO nachzuweisen, 1 Stellplatz muss in der Nähe des Haupteingangs angelegt werden.

Die im Gebäude bestehende Aufzugsanlage entspricht nicht den Anforderungen an barrierefreies Bauen. Gemäß Art. 48 Abs. 2 BayBO können die Anforderungen, welche nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllt werden können, reduziert werden. Der bestehende Aufzug ist jedoch so ausulegen, dass die Fahrkabine für Rollstuhlfahrer befahrbar und benutzbar wird. Der Nachweis ist entsprechend zu führen.

3. Durch die Verlegung der Ein- und Ausfahrt sind Maßnahmen auf öffentlichem Grund erforderlich. Die nicht mehr benötigten Zufahrten sind zurückzubauen. Die Kosten aller Maßnahmen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Für eine intensivere Eingrünung wird vorgeschlagen, entlang der südlichen Grundstücksgrenze einen rund 2 m breiten und bepflanzten Grünstreifen anzulegen. Lt. Aussage des Antragstellers wurde das schalltechnische Gutachten in Auftrag gegeben.
Die Auflagenerfüllung Nr. 2 + 3 wurde vom Antragsteller bestätigt.

4. Die gesamte Fläche westlich des erdgeschossigen Gebäudes wird der Gestaltung der Gedenkstätte zur Verfügung gestellt.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung: § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von II. und III.

Stimmverhältnis: 12 ja / 3 nein

Baugesuch-Nr.: 156/10
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Büroräumen zur Kindertagesstätte
Straße: Königsgraben 7
Flur-Nr., Gmkg.: 1173/0, 1180/0, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Im Erdgeschoss und Teilbereich des Obergeschosses werden die vorhandenen Büroräume des denkmalgeschützten Gebäudes als eine Kindertagesstätte geplant. Zwei Gruppenräume sowie ein gemeinsamer Spielraum und die entsprechenden Nebenräume werden im Bestand untergebracht. Nach Süden erfolgt im Gartenbereich der Anbau einer Spielterrasse mit weiteren Spielbereichen.

An der nordwestlichen Gebäudeecke soll eine Treppe zur Erschließung der Wohnungen in den Obergeschossen errichtet werden. Erschlossen wird das Grundstück an der südöstlichen Grundstückecke über eine Zufahrt zu 5 Pkw-Stellplätzen. Die barrierefreie Anbindung des Erdgeschosses erfolgt über einen flachgeneigten Fußweg im westlichen Grundstücksbereich.

II. Bes. Bemerkungen:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist die Nutzung auf dem Grundstück zulässig. Die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege liegt vor.

Die Erschließungstreppe an der nordwestlichen Grundstücksecke hält die erforderlichen Mindestabstandsflächen nicht ein.

Der Nachbar spricht sich gegen den Treppenanbau aus.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

1. Die Einhaltung der Abstandsflächen bei der Treppenanlage ist zu beachten, eine entsprechende Umplanung ist erforderlich.
2. Die Detailabstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen des Innenausbaus ist aufgrund der hochwertigen Innenausstattung erforderlich.
3. Die Bordsteine sind im Bereich der geplanten Grundstückszufahrt tiefer zu legen, die Detailabstimmung ist mit dem Tiefbauamt durchzuführen.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung: Bebauungsplan Nr. 52

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von III.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	44/10
Bauvorhaben:	Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Errichtung einer Grundstückszufahrt zur B 300, Neubau einer Siloanlage
Straße:	Siechenreuteweg 21 – 25
Flur-Nr., Gmkg.:	316/1, 316/2, Amendingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Die Firma Klaus Kunststofftechnik GmbH plant eine Erweiterung nach Norden mit dem Anbau einer Produktions- und Lagerhalle (124 m x 25 m x 10 m). Zwischen den bestehenden baulichen Anlagen und der neuen Produktionshalle befindet sich eine 5 m breite und 5 m hohe Schleuse als Lager- und Übergabereich. An der Westseite der Halle entstehen 3 Silobehälter mit 15 m Höhe und 3 m Durchmesser.

Die künftige Zufahrt zum Werksgelände erfolgt in der nordwestlichen Grundstücksecke zur B 300, die Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde ist erfolgt. Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze sind ca. 60 Pkw Stellplätze vorgesehen.

Ein 1,20 m breiter Grünstreifen mit Einzelbäumen ist als Eingrünung nach Norden angedacht. An der Ostseite entsteht nach Grundabtretung eine rund 100 m lange und 3 m hohe Schallschutzwand.

II. Bes. Bemerkungen:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Die beiden Bebauungspläne östlich des Siechenreuteweges setzen parallel zum Siechenreuteweg ein Mischgebiet fest. Insoweit sind die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet einzuhalten.

Zur schalltechnischen Beurteilung wurde ein schalltechnisches Gutachten vorgelegt, das die Einhaltung der Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts belegt. Bestandteil des Gutachtens sind alle Emissionsquellen wie Fahrwege im Freien, Rangier- und Ladebereiche sowie deren Einwirkzeiten. Aus fachlicher Sicht liegen bei antragsgemäßem Betrieb keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte vor, deshalb bestehen gegen das Planungsobjekt bei Erfüllung entsprechender Auflagen zur Betriebsweise gemäß Antrag und Gutachten keine Einwendungen.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

Die Zustimmung zur Zufahrt auf die B 300 durch das Staatliche Bauamt Kempten liegt vor, die entsprechenden Auflagen werden Bestandteil der Baugenehmigung.

In Abweichung zum Antrag auf Vorbescheid erfolgt nach Norden ein reduzierter Grünstreifen von 1,20 m. Aufgrund der großen Versiegelungsflächen ist nach Norden die Eingrünung in Anlehnung an den Vorbescheid auf rund 2,0 m zu verbreitern.

Die nach Osten erforderliche Lärmschutzwand ist entsprechend dem Vorbescheid außenseitig intensiv zu begrünen und vom Antragsteller zu unterhalten. Der Außenanlagenplan ist entsprechend abzuändern und zu ergänzen.

Der auf dem Grundstück verlaufende Mischwasserkanal ist dinglich zu sichern und bei der Baumaßnahme zu beachten. Die Konstruktion der Schallschutzwand ist durch Schnitt und Ansicht planerisch darzustellen.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung:

§ 34 BauGB – Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung der unter II. und III. genannten Voraussetzungen und Auflagen

Stimmverhältnis: 12 ja / 3 nein

Baugesuch-Nr.: 81/10
Bauvorhaben: Neubau der Sebastian-Lotzer-Realschule mit Hausmeisterhaus
Straße: Schlachthofstraße 30 + 32
Flur-Nr., Gmkg.: 3456/0, 3473/1, 3483/0, 3494/0, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der aus dem Architektenwettbewerb hervorgegangene preisgekrönte Entwurf wurde zwischenzeitlich zusammen mit der Schulleitung optimiert, die Entwurfsplanung vom Bauausschuss Realschule genehmigt und als Bauantrag vorgelegt.

Der kompakte dreigeschossige Baukörper (ca. 50 x 50 m) mit Innenhof öffnet sich im Erdgeschoss nach Süden zur Pausenhoffläche. In der südlichen Grundstücksecke ist das zweigeschossige Wohnhaus für den Hausmeister (10 x 10 m) situiert.

Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt an der Nordwestecke, von dort erreicht man über die Pausenhalle den Innenhof.

Im Erdgeschoss sind im wesentlichen Zeichensäle, Lehrküche, Musiksaal, Mehrzweckraum und Schulcafe untergebracht, im 1. Obergeschoss befinden sich die gesamte Verwaltung mit Lehrerzimmer und Rektorat, Informatikfächer sowie 8 Klassenzimmer und im 2. Obergeschoss liegen neben den Fachräumen Physik, Biologie, Chemie und Textilarbeiten weitere 8 Klassenzimmer. Im Untergeschoss sind Werkräume sowie Technik und Nebenräume.

Die Barrierefreiheit ist im gesamten Gebäude und Schulhof gewährleistet.

Die Gestaltung der Außenfassade ist mit vorgehängten, hinterlüfteten Glaselementen geplant.

II. Bes. Bemerkungen:

Einwendungen der Nachbarn liegen nicht vor.

III. Planungsrechtl. Beurteilung: Bebauungsplan Nr. 89

Beschluss: Zustimmung

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Voranfrage-Nr.: 171/10
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
Straße: Donaustraße
Flur-Nr., Gmkg.: 1318/3, Memmingen

- I. Auf dem rückwärtigen Grundstück Flurnummer 1318/3 ist der Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses geplant. Das Einfamilienhaus mit den Abmessungen 12 x 8 m und einem flachgeneigten Satteldach mit 20° Neigung ist im nördlichen Grundstücksbereich angeordnet. Die Erschließung erfolgt über Flurnummer 1318/4 von der Donaustraße aus.
- II. Planungsrechtlich beurteilt wird das Vorhaben gemäß Bebauungsplan Nr. 19. Eine Dachneigung mit 20°, abweichend zur Bebauungsplanvorgabe 28°, wird durch Befreiung befürwortet, da sie städtebaulich vertretbar ist. Der westliche Nachbar stimmt dem Vorhaben nicht zu. Planungsrechtlich bestehen keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

Beschluss: Dem Vorhaben wird unter Voraussetzung der gesicherten Erschließung über Privatgrund (Geh- und Fahrrecht) und der Einhaltung der Abstandsflächen die Zustimmung in Aussicht gestellt. Der Antrag ist positiv zu verbescheiden.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Voranfrage-Nr.: 182/10
Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses
Straße: Spiehlerweg
Flur-Nr., Gmkg.: 2405/0, Memmingen

- I. Das Vorhaben war bereits Gegenstand einer Behandlung im II. Senat. Dabei konnte aufgrund der sehr geringen Abstände zur Bahnlinie von nur 2 m bzw. 4 m keine Zustimmung erteilt werden.

Eine neue Variante sieht eine Doppelhausbebauung mit einem Abstand von 6,50 m zum Bahngelände vor, wobei Bezug genommen wird auf ein weiter nördlich gelegenes bestehendes Wohngebäude. Die Doppelhaushälften mit je 10 m x 6,40 m sind zweigeschossig mit Satteldach 27° Neigung geplant. Je eine Garage als Grenzbebauung ist den Doppelhaushälften zugeordnet.

- II. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung zwischen Spiehlerweg und Bahnlinie ist geprägt von freistehenden Einzelhäusern. Der Abstand von 6,50 m zum Bahngrundstück kann toleriert werden, die Zustimmung der Bahn liegt vor. Die Bebauung mit einem Doppelhaus führt jedoch zu einer Verdichtung und städtebaulichen Veränderung in Richtung einseitiger Grenzbebauung. Die Verdichtung kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Abstandsflächen zwischen Neubau und dem bestehenden Wohnhaus untereinander nicht eingehalten werden bzw. sich unzulässigerweise überschneiden.

Die Zustimmung des nördlichen Nachbarn liegt nicht vor.

Beschlussvorschlag: Gemäß der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Beurteilung unter II. kann dem Vorhaben keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Der Antrag ist negativ zu verbescheiden.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Voranfrage-Nr.: 208/10
Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
Straße: Eduard-Flach-Straße 37
Flur-Nr., Gmkg.: 2612/12, Memmingen

- I. Nach Abbruch des bestehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses ist geplant das Grundstück mit einem Doppelhaus, zweigeschossig, mit je einer Grenzgarage zu bebauen.

- II. Das im Innenbereich gelegene Vorhaben ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen, ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die nähere Umgebung ist geprägt von freistehenden Einzelhäusern. Eine geplante direkte Grenzbebauung in Form eines Doppelhauses fügt sich nicht in die nähere Umgebung ein.

Beschluss: Gemäß der planungsrechtlichen Beurteilung unter II. kann dem Vorhaben keine Zustimmung ist Aussicht gestellt werden. Der Antrag ist negativ zu verbescheiden.

Stimmverhältnis: 11 ja / 4 nein

Voranfrage-Nr.: 185/10
Bauvorhaben: Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau von 1 - 2
Mehrfamilienhäusern
Straße: Benninger Straße 70
Flur-Nr., Gmkg.: 3758/0, Memmingen

- I. Das auf Flurnummer 3758/0 bestehende ehemalige Kantinegebäude mit vier Wohnungen in den Obergeschossen und einer Grundfläche von 250 qm soll abgebrochen werden.

Im Rahmen einer Voranfrage wünscht der Antragsteller die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich auf der vorhandenen Grundfläche von 250 qm einen Neubau zu erstellen ?
2. Wäre es möglich, nachdem die Grundstücksfläche 1440 qm beträgt, eine Genehmigung für 1-2 Mehrfamilienhäuser mit je 4-6 Wohnungen zu bekommen ?

- II. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB, gemäß Flächennutzungsplan sind die Flächen der Landwirtschaft vorbehalten. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

Aus planungsrechtlicher Sicht sind deshalb weder für ein Gebäude, noch für zwei Gebäude mit Wohnungen die Voraussetzungen für eine Genehmigung gegeben.

Beschluss: Den Vorhaben kann aufgrund der Außenbereichslage eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden. Der Antrag ist ablehnend zu verbescheiden.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Voranfrage-Nr.: 197/10
Bauvorhaben: Neubau von 3 Einfamilienhäusern
Straße: Talstraße
Flur-Nr., Gmkg.: 147/5, Buxach

- I. Entlang der Talstraße am „Buxacher Hangweg“ sollen auf Flurnummer 147/5 drei Einfamilienhäuser entstehen. Die Erschließung ist von der Talstraße aus geplant.

- II. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 35 BauGB, da das Vorhaben im Außenbereich liegt. Gemäß Flächennutzungsplan sind die Flächen der Landwirtschaft vorbehalten. Eine Privilegierung ist nicht gegeben.

Beschluss: Dem Vorhaben kann keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Der Antrag ist negativ zu verbescheiden.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Nr. 2

Betr.: Beteiligung am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ (Antrag Nr. 07 – 2010)

1. Die FDP-Stadtratsgruppe hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 04.03.2010 beantragt, dass die Stadt an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität teilnimmt.

Nachdem die Wettbewerbsbedingungen erst zum 1.Juli 2010 bekannt gegeben wurden, konnte der Antrag nicht mehr innerhalb drei Monaten behandelt werden.

Um genauere Informationen über die Wettbewerbsbedingungen zu erlangen nahmen Vertreter der Stadt Memmingen am 8. Juli an der Auftaktveranstaltung in Stuttgart teil.

2. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. richtet in diesem Jahr den kommunalen Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ aus. Passend zum diesjährigen Internationalen Jahr der Biodiversität werden Kommunen gesucht, die sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt vor Ort einsetzen. Dies kann durch naturnahe Grünflächenpflege, innovative Umweltbildungsprojekte oder spezielle Artenschutzprogramme zum Ausdruck kommen. Im wesentlichen geht es um Maßnahmen und Projekte, die seit 2005 begonnen bzw. umgesetzt wurden.

Der Wettbewerb ist nach der Einwohnerzahl der Kommunen in 4 Teilnehmerklassen aufgeteilt. Die Stadt Memmingen würde in der Teilnehmerklasse 3 der Städte über 30.000 bis 100.000 Einwohner starten.

Die Teilnahme an diesen Wettbewerb ist kostenlos.

Um an dem Wettbewerb teilzunehmen ist, ein vorgegebener elektronischer Fragebogen auszufüllen. Die Fragen beziehen sich auf folgende sechs Kapitel

Natur in der Stadt,
Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit,
Arten- und Biotopschutz,
Nachhaltige Nutzung,
Konzeption, Kommunikation und Kooperation,
Monitoring

Bewerbungsende ist der 31.Oktober 2010.

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt über die Deutsche Umwelthilfe in Kooperation mit einer projektbegleitender Arbeitsgruppe.

Die Antworten auf jede Frage werden mit einer vorher festgelegten Punktzahl nach folgenden Kriterien bewertet: Relevanz für Biodiversität, Übertragbarkeit, Innovation, Langfristigkeit, Maß der Beteiligung der Kommunalverwaltung, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitswirksamkeit sowie Qualität der Darstellung des Projektes im Fragebogen.

Die Sieger jeder Teilnehmerklasse erhalten jeweils 5.000 €. Der Gesamtsieger erhält neben dem Titel „Bundeshauptstadt Biodiversität“ ein Preisgeld von 25.000 €, das die Stiftung „Lebendige Stadt“ zusätzlich ausgelobt hat. Zusätzlich wird je ein herausragendes kommunales Projekt in den Bereichen „Natur in der Stadt“ und „Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit“ mit einem Preisgeld von 5.000 € ausgezeichnet. Alle ausgezeichneten Kommunen werden auf einer festlichen Auszeichnungsfeier am 6.April 2011 im Theaterhaus in Stuttgart geehrt.

Beschluss: Die Stadt Memmingen nimmt am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der – Biodiversität“ teil.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Nr. 3

Betr.: Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen

I. Widmung nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Folgende Straßen sind ausgebaut und aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

1. Kreisauer Straße, Flur-Nr. 2180/3 und Teilfläche der Flur-Nr. 2186, Gmkg. Memmingen:

Anfangspunkt:: abzweigend von der Römerstraße, Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 2168/2 im Osten
Endpunkt: Richtung Westen bis zum Fuß- und Radweg, zweiter Arm südlich abzweigend bis zur Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 2174 im Südwesten
Länge: 0,097 km + 0,118 km = 0,215 km

2. Verlängerung der Othmundstraße, Flur-Nr. 168 – Teilfläche und 172 – Teilfläche, Gmkg. Amendingen:

Anfangspunkt der Verlängerung: abzweigend von der Othmundstraße Richtung Nordwesten
Endpunkt der Verlängerung: bis Einmündung in die Dreyerstraße
Länge der Verlängerung: 0,026 km, Gesamtlänge 0,385 km

Straßenbaulastträger für vorgenannte Straßen ist die Stadt Memmingen

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, vorgenannten Widmungen zur Ortsstraße zuzustimmen.

II. Widmung nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG:

Fußweg beim Wintergerstweg, Flur-Nr. 2523/25-Teilfläche, Gmkg. Memmingen:

Anfangspunkt:: abzweigend vom Wintergerstweg Richtung Südwesten
Endpunkt: bis zum Unteren Haldenweg an der Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 2513
Länge: 0,023 km
Widmungsbeschränkung: nur Fußverkehr

Straßenbaulastträger für vorgenannte Straße ist die Stadt Memmingen

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, vorgenannter Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg zuzustimmen.

III. Umstufung nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG

Claußweg, Flur-Nr. 2379, Gmkg. Memmingen:

Der Claußweg wurde endgültig hergestellt. Die bisher als Feld- und Waldwege gewidmeten öffentlichen Straßen „Postwangweg“ und eine Teilfläche des „Südlicher Stolläckerweg“ wurden dafür geringfügig begradigt. Für diese Begradigung gilt die Widmungsfiktion nach Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.

Aufgrund der geänderten Verkehrsbedeutung sind die Teilflächen der Feld- und Waldwege zur Ortsstraße nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG aufzustufen. Der Claußweg hat eine Gesamtlänge von 0,284 km.

Postwangweg, Flur-Nr. 2379:

Anfangspunkt:: beim Übergang zum südlichen Stolläckerweg

Endpunkt: beim nördlichen Ende des südlichen Bolzplatzes

Länge: 0,254 km

Widmungsbeschränkung: nördlich des Wendehammers nur für Anliegerverkehr

Südlicher Stolläckerweg: ehemals Flur-Nr. 2292, jetzt Flur-Nr. 2379

Anfangspunkt: beim Übergang zum Postwangweg

Endpunkt: Stadtweiherstraße, Flur-Nr. 2392/2

Länge: 0,030 km

Straßenbaulastträger für vorgenannte Straße ist die Stadt Memmingen

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, vorgenannter Aufstufung zur Ortsstraße zuzustimmen.

IV. Einziehung nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG:

1. Postwangweg, ehemals Flur-Nr. 2379, jetzt Teilfläche von Flur-Nr. 2371 und 2379, Gmkg. Memmingen:

Der Feld- und Waldweg „Postwangweg“ ist in der Natur nicht mehr vorhanden und wurde überbaut. Eine Teilfläche wurde bereits eingezogen. Es ist daher beabsichtigt, die restliche Teilfläche des Feld- und Waldweg bei km 0,265 mit einer Länge von 0,106 km bis zum Beginn des Claußweges einzuziehen.

Anfangspunkt:: bei km 0,265

Endpunkt: Einmündung in Claußweg, Flur-Nr. 2379

Länge: 0,106 km

2. Zimmerhüttenweg, Teilfläche von Flur-Nr. 1845/2 und 1834/1, Gmkg. Memmingen:

Die Ortsstraße „Zimmerhüttenweg“ hat auf einer Länge von 0,029 km seine Verkehrsbedeutung nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG verloren.

Diese Teilfläche wird von keinem Anlieger benötigt. Es ist daher beabsichtigt, diese Teilstrecke einzuziehen.

Anfangspunkt der Einziehung: bei der Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 1832

Endpunkt: in Höhe der Verlängerung der Grundstücksgrenze zwischen Flur-Nr. 1834/1 und 1834/3
Richtung Westen

Länge der eingezogenen Strecke: 0,029 km

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, vorgenannten beabsichtigten Einziehungen zuzustimmen.

Beschluss: Den Widmungen, Umstufungen und den beabsichtigten Einziehungen wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Nr. 4

Betr.: Antrag auf Umbenennung der Schlachthofstraße (Antrag-Nr. 11-2010)

Mit Schreiben vom 04.07.10 beantragt Bündnis 90 / Die Grünen die Umbenennung der Schlachthofstraße in „Georg-Kerschensteiner-Straße“.

In der Begründung wird ausgeführt, dass sich mit Beginn des Schulbetriebs der neuen Staatlichen Realschule und dem geplanten neuen Schulgebäude für die Städtische Sebastian – Lotzer – Realschule das frühere Schlachthofgelände zu einem Ort, der in Zukunft von Schulleben bestimmt wird, wandelt. Das Wort „Schlachthof“ klingt nicht sehr einladend als Anschrift für ein Schulzentrum. Bei der Umbenennung sollte ein Name mit Bezug zum schulischen Leben gewählt werden. Georg Kerschensteiner (1854 – 1932) war ein herausragender Pädagoge.

Gegen eine Umbenennung sprechen:

Benennung Schlachthofstraße vor ca. 100 Jahren
Überschreitung der maximalen Zahl an Zeichen (25)
Über 250 Personen und ca. 50 Firmen müssten persönliche und handelsrechtliche Dokumente, Briefbögen, Internetauftritt etc. ändern

Beschluss: Die Umbenennung der Schlachthofstraße wird abgelehnt.

Stimmverhältnis: 14 ja / 1 nein

Nr. 5

Betr.: Bauliche Erschließung im Bereich Unterdorfstraße 54, Dickenreishausen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags

Der Eigentümer des ehemals landwirtschaftlichen Anwesens Unterdorfstraße 54 ist mit dem Wunsch an die Verwaltung heran getreten, diese Grundstücke abschnittsweise für eine Wohnbebauung zu erschließen. Diese Fläche liegt einerseits im Umgriff des zukünftigen Bebauungsplanes D7 „Am Ziegelstadel – Süd“, andererseits ist sie im Flächennutzungsplan im südlichen Teil als bestehendes Dorfgebiet dargestellt. Damit wäre es möglich, hier in der ersten Reihe auch unabhängig vom künftigen Bebauungsplan, im Rahmen des § 34 BauGB, eine Bebauung vorzunehmen. Bei der Größe der Fläche ist jedoch eine schlüssige Gesamtkonzeption erforderlich, sowie für die Hinterlieger die Schaffung von Baurecht durch einen Bebauungsplan.

Im Auftrag des Eigentümers wurden Varianten einer Konzeption entwickelt (Var.1 s. Anlage), die in Bauabschnitten umgesetzt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung könnte dieser Entwurf, unter Berücksichtigung einiger ergänzender Randbedingungen, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags und als private Erschließungsmaßnahme weiter entwickelt werden.

Die ergänzenden Randbedingungen sind:

- Der Baumbestand im Norden des Grundstücks ist nicht nur zu erhalten. Es sind vielmehr auch geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Gefährdung durch Holzbruch zu vermeiden.
- Es handelt sich um eine relativ große Zahl von künftigen Bauplätzen, die durch einen Stich, mit nur einer Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, erschlossen sind. Der Querschnitt der internen Erschließungsstraße ist daher so zu wählen, dass auch bei Behinderungen (z.B. durch Anlieferung oder Straßenaufbruch) die Erreichbarkeit der „hinteren“ Grundstücke gewährleistet ist.
- Die künftige Anbindung und Einbeziehung des westlich gelegenen Grundstücks Fl.-Nr. 91/4 – etwa in Form eines weiteren Bauabschnitts – muss gewährleistet und in den Bebauungsplan integriert sein. Eine direkte Erschließung dieses Teils von der Hochholzstraße erscheint wegen der Topografie nicht sinnvoll möglich.
- Der angebotene kleine Kinderspielplatz erscheint wenig nützlich. Stattdessen sollte ein Ablösebetrag zu Gunsten eines größeren, zentralen Spielplatzes in Dickenreishausen bezahlt werden.

Auf Grundlage eines entsprechend überarbeiteten Entwurfs kann dann ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt und ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der II. Senat nimmt die Absicht zur Erschließung des Bereichs Unterdorfstraße 54 auf Grundlage des vorgelegten städtebaulichen Entwurfs zustimmend zur Kenntnis. Nach entsprechender Überarbeitung der Planung soll auf dieser Grundlage das Verfahren für einen (Teil-) Bebauungsplan durchgeführt und ein städtebaulicher Vertrag über die private Erschließungsmaßnahme geschlossen werden.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Nr. 6

Betr.: Sanierung / Quartiersentwicklung Rotergasse – Sachstandsbericht

Das Stadtplanungsamt teilt mit, der Regierung von Schwaben wurde das Altstadtentwicklungskonzept vorgelegt. Die Zustimmung zur Aufnahme der Rotergasse liegt vor. Vorgespräche mit den Akteuren haben stattgefunden. Ein Vertreter von 03Arch. stellt zunächst sein Büro und die vom Büro bisher durchgeführten Maßnahmen vor und zeigt und erläutert das Entwicklungskonzept Hasenareal / Rotergasse.

Auf folgende Themenbereiche geht er näher ein:

Lage in der Stadt Memmingen
Historische Stadtentwicklung
Baustruktur
Freiraumstruktur
Denkmalschutz
Zustand der Gebäude
Nutzungsgrad
Firsrichtungen
Brandwände
Vollgeschosse
Höhenentwicklung mit Dach
Gebäudenutzung Erdgeschoss nach Branchen
Gebäudenutzung Erdgeschoss Stabilität
Gebäudenutzung Erdgeschoss – baulicher Zustand
Verkehrssituation – Kategorien der Straßen
Freiraum – Grünflächen / Baumbestand
Freiraumversorgung – Typologien Grünflächen, Sportflächen, Spielplätze, Stadtplätze, Straßenplätze, Stadtbach, Andeutungen historischer Gartenhöfe.

Nr. 7

Betr.: Information zum Planfeststellungsverfahren MN 17, Verlegung bei Memmingerberg (Zufahrt Allgäu Airport und Gewerbeflächen)

Zur Zeit wird das Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Kreisstraße MN 17 bei Memmingerberg durchgeführt. Die Unterlagen können auch bei der Stadt Memmingen eingesehen werden. Mit der Verlegung soll eine weniger störende Zufahrt zum ehemaligen Fliegerhorst-Gelände, gleichermaßen für Allgäu-Airport und Gewerbeflächen, hergestellt werden.

Die neue Trasse soll am Kreisverkehr bei der Autobahnausfahrt Memmingen-Ost beginnen und nördlich sowie östlich um Memmingerberg herum führen. Im nordöstlichen Bereich des ehem. Fliegerhorstgeländes ist in einem großen, sechsarmigen Kreisverkehr die Zusammenführung der verschiedenen Fahrbeziehungen geplant. Es sind vorab mehrere Varianten untersucht worden, die in den Unterlagen in den Grundzügen dargestellt sind.

Diese neue Trasse bringt auch für die Stadt Memmingen Verkehrsentsparungen im Bereich Ausfahrt Memmingen-Ost – Münchner Straße – Bayernring mit sich. Memminger Gemarkung ist jedoch nicht unmittelbar betroffen.

17:00 Uhr: Stadträtin Gotzes verlässt die Sitzung

17:20 Uhr: Stadträtin Böckh verlässt die Sitzung.

Sitzung des II. Senats am 28.09.2010

zur Beantwortung der Frage zu Nr. 7 „Information zum Planfeststellungsverfahren MN 17“

Es wurde gefragt, ob es zutrefte, dass auf Grund der Planung die Verkehrsbelastung in der „äußeren“ Münchner Straße (zwischen den beiden Kreisverkehren) zunimmt.

Es trifft zu, dass für die „äußere“ Münchner Straße eine höhere Verkehrsbelastung prognostiziert wird. Diese ist jedoch auf die höhere zu erwartende Verkehrsmenge zurückzuführen und nicht auf die geplante Neutrassierung der MN 17. Durch die Planung wird vielmehr die erhöhte Belastung wieder deutlich reduziert, liegt aber immer noch über dem Ist-Wert.

Im Einzelnen:

Ein Verkehrsgutachten ist Teil der Planfeststellungsunterlagen. Wie in solchen Gutachten üblich, wurde zunächst auf Basis der Straßenbelastung 2009 der „Analyse-Nullfall“ ermittelt (derzeitige Straßenbelastung im bestehenden Netz). Es wurden dann 3 Varianten der Verkehrsprognose für 2025 entwickelt, jeweils als Summe aus der allgemeinen Motorisierungs- und Mobilitätsentwicklung und dem, in 3 Stufen angenommenen, Neuverkehrsaufkommen aus der Konversion des Fliegerhorst-Geländes. Hieraus ergeben sich zunächst 3 „Prognose-Nullfälle“ (prognostizierte Straßenbelastung im bestehenden Netz). Im dritten Schritt wurden dann die 3 Prognose-Varianten mit wiederum mehreren Planungs-(bzw. Netz-)Varianten kombiniert.

Wie nicht anders zu erwarten, ist in allen Prognose-Nullfällen die Verkehrsbelastung höher als im Bestand, abhängig von der Steigerung des angenommenen Neuverkehrsaufkommens.

Auch in **allen** Planungsfällen ist die erwartete künftige Belastung der „äußeren“ Münchner Straße höher als im Analyse-Nullfall, hier neben dem Verkehrsaufkommen auch abhängig von der angenommenen Planungsvariante. Dies gilt beispielsweise in gleicher Weise für die Augsburger Straße in Memmingerberg.

Die (relative) Entlastung tritt erst im Vergleich der Planungsfälle mit den zugehörigen Prognose-Nullfällen ein. Dies bedeutet also, dass alleine auf Grund der zu erwartenden größeren Verkehrsmengen eine Zunahme der Verkehrsbelastung erfolgt, die dann durch die geplante Maßnahme wieder verringert werden kann.

Dies wird so erklärt, dass durch die regionalen, nach Memmingen orientierten Verkehrsbeziehungen das Verkehrsaufkommen in der Augsburger Straße (in Memmingerberg) steigt (ähnliches wird wohl für die Münchner Straße gelten, ist jedoch nicht ausgeführt). Die geplante Entlastungsstraße übernimmt dagegen einen deutlichen Anteil des Neuverkehrs aus dem / in das Konversionsgelände und bringt so wieder eine (relative) Entlastung.

Zur Bestätigung:

Memmingen, den 28. September 2010

.....
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

.....
Weigele
Protokollführer